

Nebenräume

Spezifisch	Anforderungen	Bemerkungen	Siehe Kapitel
Kellerabteil privater Abstellraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Breite Zugang mind. 1.20 m ▶ Fläche mind. 5 m²; Breite mind. 1.40 m ▶ In der Wohnung mind. 3 Schränke à 0.50 m Breite oder ein Abstellraum von 2 m² 	▶ Ein Abteil oder ein Raum pro Wohnung	Keller/ weitere Abstellräume S. 30 + 33
Waschen/Trocknen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Maschinen nebeneinander angeordnet, Freifläche vor Maschinen 1.40 x 1.40 m ▶ Unterkante Einfüllöffnung 0.60–0.90 m ab Boden ▶ Pro 6 Wohnungen eine Waschmaschine, ein Tumbler und separater Trockenraum 	▶ Mind. 1 Trockenraum pro 12 Wohnungen auch wenn Tumbler in Wohnung vorhanden ist	Waschküche/ Trockenraum S. 32
Gemeinsame Abstellfläche/Abstellraum Scooter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pro 5 Wohnungen mind. ein Abstellplatz von 1.10 x 1.40 m; Zufahrtsbreite mind. 1.20 m 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abstellplätze für Strassenrollstühle und Scooter in Nähe des Hauseingangs ▶ Steckdosen zum Laden der Akkus 	Hauseingang S. 14–15
Parkplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein gedeckter Parkplatz pro 3 Wohnungen ▶ Ein rollstuhlgerechter Parkplatz (Breite 3.50 m) pro 10 Wohnungen (Minimum 2 breite Parkplätze pro Parkieranlage) ▶ Ein rollstuhlgerechter Besucherparkplatz (ab 20 Alterswohnungen: 2) mit gedecktem Gebäudezugang; max. 2 % Gefälle 		Äussere Erschliessung des Gebäudes S. 13 und Garage/Parkplätze S. 34

Der Anforderungskatalog dieser Checkliste korrespondiert mit dem Merkblatt «Gestaltung von altersgerechten Wohnbauten», Ausgabe 2013, des Bundesamts für Wohnungswesen BWO und wurde in Zusammenarbeit mit dem BWO und procap entwickelt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Wohnungswesen BWO



Download
Planungsrichtlinien
als PDF



Download
Checkliste als PDF

Checkliste Altersgerechte Wohnbauten

Alle Masse sind Licht- und Fertigmasse

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli handicappati

Generell	Anforderungen	Bemerkungen	Siehe Kapitel
Schwel lenlosigkeit	▶ Alle Wege und Türen stufen- und absatzlos	▶ Haustür, Wohnungstür, Balkontür, Tür zu Tiefgarage, Tür zu Kellerabteil: aus unausweichlichen konstruktiven Gründen Absatz max. 25 mm	alle
Türen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzbare Breite mind. 0.80 m ▶ Seitliche Freifläche auf Öffnungsseite Tür mind. 0.60 m ▶ Türgriff: gut fassbare Grösse und Form 	▶ Ausnahmen: Haustür und Wohnungstür sind breiter (max. 1.00 m bei Flügeltüren)	alle
Bodenbeläge innen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ohne Gefälle ▶ Rutschfestigkeit GS1/R10 ▶ Matte Beläge ohne unruhige Muster (gilt auch für den gesamten Treppenbereich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausnahmen Rutschfestigkeit: Eingangsbereiche ohne Schmutzschleuse, offene Laubgänge, ungedeckte Terrassen und Balkone jeweils GS2/R11 ▶ Weitere Ausnahmen siehe Sanitärbereich 	alle
Bedienelemente	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anordnung 0.80 m–1.10 m über Boden ▶ Freifläche von mind. 0.70 m Breite beidseits des Bedienelementes 	▶ Z.B. Klingeltableau, Gegensprechanlage, Sicherungskasten	alle
Beleuchtung im Gebäude	▶ Beleuchtungsstärke mind. 300 Lux, blendfrei	▶ Sanitärräume und Küche mind. 500 Lux, Arbeitsflächen mind. 750 Lux, Parkfeld in Tiefgarage mind. 100 Lux und Wege in der Tiefgarage mind. 200 Lux	alle + Anhang IV
Visuelle Informationen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Max. 1.60 m über Boden ▶ Schriftgrösse 30 mm pro 1.00 m Lesedistanz, Mindestschriftgrösse 5 mm (z.B. Briefkästen, Klingeltableau). ▶ Serifenlose Schriften (Frutiger, Helvetica, Arial etc.) ▶ Ausreichender Helligkeitskontrast 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bevorzugt helle Objekte/Schriften auf dunklem Hintergrund ▶ Zusätzlich zu Helligkeitskontrasten auch Farbkontraste einsetzen ▶ Kontrast: Hellbezugswert helle Farbe ≥ 6 x Hellbezugswert dunkle Farbe 	Anhang IV

Diese Checkliste ist kein Planungsinstrument. Die aufgeführten Anforderungen sind weder abschliessend noch ausreichend. Die Checkliste ist ein Bestandteil der Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnbauten, welche bei der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen kostenlos bezogen werden kann. Die in der letzten Spalte angegebenen Kapitel beziehen sich auf den Inhalt dieser Planungsrichtlinien.

Über die QR-Codes auf der Rückseite können sowohl die Planungsrichtlinien wie auch weitere Checklisten als PDF von der Website der Fachstelle heruntergeladen werden.

Halbprivater Bereich

Spezifisch	Anforderungen	Bemerkungen	Siehe Kapitel
Zugang von der Grundstücksgrenze	<ul style="list-style-type: none"> ► Möglichst fugenloser, ebener Hartbelag ► Mind. 1.40 m breit ► Steigung max. 6 % ► Beleuchtungsstärke mind. 50 Lux 	<ul style="list-style-type: none"> ► Kein Naturbelag 	Äussere Erschliessung des Gebäudes S. 13 und Garten S. 35
Hauseingang	<ul style="list-style-type: none"> ► Glastüren kontrastreich markiert ► Windfang mind. 1.60 x 1.80 m, bei automatischen Schiebetüren 1.40 x 1.70 m ► Schmutzschleuse bodeneben; keine Brossen oder weichen Beläge 	<ul style="list-style-type: none"> ► Öffnungswiderstand Türschliesser minimal (max. 30 N) ► Vorzugsweise automatisierte Schiebetüren 	Hauseingang S. 14–15
Briefkästen	<ul style="list-style-type: none"> ► Oberkante max. 1.10 m bei mind. 20 % der Briefkästen 	<ul style="list-style-type: none"> ► Bevorzugt im Hausinnern angeordnet 	Hauseingang S. 15
Treppenhaus	<ul style="list-style-type: none"> ► Auftritt mind. 280 mm, Höhe max. 175 mm; Steigung ca. 30°, gerade Treppenläufe ► Stufenvorderkanten kontrastreich markiert ► Geschlossene Stufenprofile, keine vorstehenden Kanten ► Ab 2 Stufen Handläufe beidseitig; Querschnitt rund bis oval, 40 mm ± 5mm, 0.30 m über Treppenanfang und -ende hinausreichend ► Zwischenpodest mind. 1.20 m tief bei mehr als 10 Stufen 	<ul style="list-style-type: none"> ► Vorzugsweise mit natürlicher Belichtung 	Treppenhaus/ Laubengang S. 16
Lift	<ul style="list-style-type: none"> ► Innenmass Kabine mind. 1.10 x 1.40 m ► Ab 4 Geschossen oder 12 Wohnungen mind. 1.10 x 2.00 m ► Türen auf der Schmalseite ► Tastenhöhe in der Kabine max. 1.20 m ► Handlauf beidseitig ► Distanz zu seitlichem Treppenabgang mind. 0.60 m, zu gegenüberliegendem Treppenabgang mind. 1.40 m 	<ul style="list-style-type: none"> ► Ab 4 Geschossen oder 12 Wohnungen vorzugsweise 2 Lifte ► Grössere Tiefe von min. 2.00 m erlaubt den Transport von 2 Rollatornutzern hintereinander oder einer liegenden Person ► Kabinenbreite von mind. 1.40 m erlaubt das Wenden mit einem Rollator 	Lift S. 17
Hausinterne Erschliessung	<ul style="list-style-type: none"> ► Mindestbreite generell 1.40 m ► Korridor Wohnung und Erschliessung Kellerabteile 1.20 m 	<ul style="list-style-type: none"> ► Gilt auch für Laubengänge ► Laubengänge wettergeschützt; wenn möglich mit grossen Fensterflächen 	Wohnungszugangsbereich S. 16 + 18/ Korridor S. 19

Wohnung

Spezifisch	Anforderungen	Bemerkungen	Siehe Kapitel
Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> ► Ein Raum zusätzlich zum Aufenthaltsraum mind. 14 m² ► Raumbreite generell mind. 3.00 m 	<ul style="list-style-type: none"> ► Im Sinne der Nutzungsneutralität sollten alle Zimmer mind. 14 m² gross sein 	Zimmer S. 20
Steckdosen	<ul style="list-style-type: none"> ► Mind. 2 Mehrfach-Steckdosen pro Zimmer an gegenüberliegenden Wänden ► Mind. eine der Steckdosen pro Raum auf Höhe 0.80–1.10 m 		diverse Räume
Küche	<ul style="list-style-type: none"> ► Einfronten-, L- oder U-Küche ► Kühlschrank, Spülbecken, Arbeitsbereich und Kochfeld in einer Reihe oder über Eck angeordnet ► Kochfeld und Backofen mit Drehschaltern ausgerüstet ► Abstand Spülbecken–Kochfeld 0.55–0.90 m ► Freifläche von 1.40 m Tiefe vor allen Küchenelementen ► Zusätzliche Arbeitsfläche auf 0.72–0.75 m (z.B. Esstisch) 	<ul style="list-style-type: none"> ► Nach ergonomischen Kriterien konzipierte Küchen mit kurzen Arbeitswegen ► Zweifrontenküchen nicht erlaubt 	Küche S. 22–25
Sanitärraum	<ul style="list-style-type: none"> ► Fläche mind. 4 m² ► Waschtisch, WC und Dusche ► Länge und Breite mind. 1.80 m ► Waschtisch unterfahrbar ► Rutschfestigkeit GB1/A ► Tür nach aussen öffnend 	<ul style="list-style-type: none"> ► Bei Platzierung einer Waschmaschine: Raumfläche mind. 4.5 m² ► Bei Installation von Dusche und Badewanne Raum um Wannenbreite vergrössern ► Allseitig Wände, welche eine nachträgliche Griffmontage erlauben 	Sanitärbereich S. 26–29
WC	<ul style="list-style-type: none"> ► Achsabstand ab Raumecke 0.45 m ► Höhe WC-Brille 0.46 m ► L-förmiger, wandmontierter Haltegriff 	<ul style="list-style-type: none"> ► Aufputz-Spülkasten oder Unterputz-Spülkasten mit Vormauerung nur bis Spülkastenbegrenzung 	Sanitärbereich S. 26–29
Dusche	<ul style="list-style-type: none"> ► Fläche mind. 1.00 x 1.20 m plus 0.20 m an den offenen Seiten ► In Raumecke; nicht an derselben Wand wie Raamtür ► Bodenebene Duschwanne (Absatz max. 25 mm) oder Bodenausbildung im Gefälle (1.5–2 %) ► Rutschfestigkeit GB2/B ► Duschgleitstange in Haltegriffqualität 	<ul style="list-style-type: none"> ► Bei Variante Boden im Gefälle Entwässerung vorzugsweise über Rinnen oder Roste ► Bei Variante Duschwanne oder Formsteine müssen diese bodeneben eingebaut sein; abgeschrägte und abgerundete Gefällskante 	Sanitärbereich S. 26–29
Balkon	<ul style="list-style-type: none"> ► Fläche mind. 5 m² ► alle Dimensionen mind. 1.60 m 		Balkon/ Terrasse S. 21